



Amtsgericht Stade

Beschluss

Terminbestimmung

71 K 5/25

16.09.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 5. November 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal/Raum Siehe Aushang, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hollern-Twielenfleth Blatt 680 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Hollern-Twielenfleth	27	21/3	Hof- und Gebäudefläche, Wöhrden 19b, 19c	1493

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 234.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eingeschossiges Einfamilienhaus, unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, weitestgehend freistehend. Im hinteren Bereich geringfügig an das Objekt Wöhrden 19c angebaut. Baujahr 1975, Wohnfläche rund 167 qm, Bruttogrundfläche rund 421 qm.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de (Seite des Bundes und der Länder)
www.zvnds.de (mit Gutachtendownload)

Foitzik
Rechtspfleger